



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neue Beweise für den landwirtschaftlichen Notstand

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Neue Beweise für den landwirtschaftlichen Notstand

Sit Hochdruck wird zur Zeit darauf hingearbeitet, die Gemüter für immer neue und immer gewaltigere Ansprüche der gegenwärtigen Besitzer des landwirtschaftlichen Grund und Bodens zu gewinnen. Es scheint, als ob ein großer Schlag vorbereitet würde und vorläufig auf der ganzen Linie die Plänkler vorgeschickt wären, teils um aufzuklären, teils um zu verschleiern. Es gilt in möglichst weitem Umfange die Enteignung von Handel und Industrie durchzusetzen. Vorsichtig sondirt man, wer dafür zu haben ist, und man bietet alles auf, um die Lage der landwirtschaftlichen Besitzer als unhaltbar darzustellen.

Unter den agrarischen Plänklern reitet leider jetzt auch ein sehr verdienstvoller, besonders fachkundiger und wohl auch einflußreicher hannoverscher Landwirt, der Amtsrat Hoppenstedt. Eine lehrreiche Abhandlung von ihm über die Ermittlung der landwirtschaftlichen Reinerträge haben wir etwa vor einem Jahre in den Grenzboten besprochen und sind durch sie in unsrer Überzeugung befestigt worden, daß — trotz der Notlage der vielen Landwirte, die ihre Güter als Käufer zu hoch und mit zu viel fremdem Gelde bezahlt oder die sich als Pächter durch zu hohe Pachtschillinge geschädigt haben — die Landwirtschaft heute noch sehr wohl ihren Mann ernähre, und daß die Behauptung, es lohne sich nicht mehr, das deutsche Ackerland zu bebauen, eine sündliche Übertreibung sei. Den beruhigenden Eindruck nun, den diese vorjährige Arbeit gemacht hat, scheint Hoppenstedt jetzt in einem Aufsatz: „Die Preise in ihrer Einwirkung auf die landwirtschaftliche Rente“ wieder verwischen zu wollen, jedenfalls will er Stimmung machen für den Ruf nach immer weiter gehender „Staatshilfe.“ Kein Zweifel, daß er dabei nach bestem Wissen und Gewissen verfährt. Man weiß ja, wie sehr wirtschaftspolitische Dogmen den Blick trüben können, zumal wenn das Herz durch das Ungemach mancher

Standes- und Berufsgenossen in Mitleidenschaft gezogen wird. Oft sind sich wohl auch die Plänkler selbst nicht ganz klar darüber, wohin der Vorstoß, den sie einleiten helfen, am Ende führen soll, auch die agrarischen Plänkler nicht, die dem utopischen Rückschritt, dem Umsturz der Wirtschaftsordnung im Sinne Oldenbergs, die Wege bahnen.

Der Verfasser sagt, wenn trotz der fortschreitenden Entwicklung und der großartigen Erfolge im landwirtschaftlichen Betriebe und ungeachtet der erhöhten Intelligenz und der vermehrten Aufwendung von Arbeit und Kapital die materielle Lage der Landwirte heute ungemein gedrückt und schwierig, die Verzinsung des in der Landwirtschaft thätigen Kapitals so niedrig sei, „daß von einer Rente in den meisten Wirtschaften nicht mehr die Rede ist,“ so lägen die Ursachen dieses Notstands und die Möglichkeit zu ihrer Beseitigung zum größten Teil außerhalb des Machtbereichs des praktischen Landwirts. Durchgreifende wirtschaftliche Maßregeln, durch die sich der Landwirt selbst aus der schlimmen Lage befreien könnte, gebe es nicht. Der Ruf nach staatlicher Hilfe sei daher begründet und umso gerechtfertigter, wenn die deutschen Landwirte, wie bisher, bestrebt seien, mit aller Kraft den errungenen hohen wirtschaftlichen Standpunkt zu behaupten und nach Möglichkeit zu vervollkommen. Mit Hilfe des Staats müßten sie in den Stand gesetzt werden, auch in Zukunft in privat- und volkswirtschaftlichem Interesse zu nützen, damit das Ziel: ein Zusammengehen beider Interessen auch fernerhin zu ermöglichen, erreicht werde.

Veranlassung zur Erörterung der Frage, wie sich die Rente in den letzten Jahren gestaltet habe, hat dem Verfasser der Umstand gegeben, daß selbst heute noch gewisse — freilich wenig einsichtige — Kreise ein Darniederliegen der Landwirtschaft überhaupt leugnen, andre aber in neuerer Zeit nachdrücklich behaupten, die durch Boden, Klima, Absatzverhältnisse bevorzugten Gegenden unsers deutschen Vaterlands hätten durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gar nicht oder kaum fühlbar zu leiden, eine Notlage bestehe nur in den weniger begünstigten Gegenden. Zuzugeben sei allerdings, daß in den bevorzugten Teilen Deutschlands, so im Herzogtum Anhalt, in Braunschweig, den Provinzen Sachsen und Hannover u. a., ein eigentlicher Notstand nicht herrsche, doch gelte das keineswegs allgemein, sondern innerhalb der gedachten Gebiete nur für die besten Lagen. Ganz spurlos seien aber die letzten zehn Jahre auch an diesen nicht vorüber gegangen.

Wir haben niemals verstanden, wie jemand behaupten kann, daß die niedrigen Getreidepreise bei erhöhten Erzeugungunkosten, namentlich Löhnen, keine geschäftliche Einbuße für die Landwirte bedeuteten, haben aber auch in der Güte des Bodens oder der „Lage“ niemals ein Schutzmittel dagegen gesehen. Wir wissen nicht, ob in unfruchtbaren Gegenden die Landwirte die Güterpreise und die Pachtshillinge noch mehr zu unverständiger Höhe hinaufgetrieben haben als in fruchtbaren Bezirken, aber das wissen wir aus eigener

Erfahrung, daß sehr vielfach auch in Bezirken mit gutem Boden ganz unvernünftige Kaufpreise und Pachtbeträge bewilligt worden sind. Für die Notstandsfrage, wie sie der Verfasser selbst auffaßt, kommt es aber doch hauptsächlich darauf an, ob man beim Kauf oder bei der Pachtung die Ertragsfähigkeit des Bodens und die Gunst der Lage richtig oder falsch beurteilt hat, nicht auf die Güte des Bodens und der Lage an sich.

In einer Not- oder Zwangslage — meint Hoppenstedt — befinde sich der, der „seinen Verpflichtungen gegen den Staat wie gegen seine Familie nicht oder nur durch schwerste Opfer und Einschränkungen nachzukommen vermag.“ Aber was die Pflicht der Gutsbesitzer und Pächter gegen Staat und Familie alles umfaßt, darüber bleibt er leider jede Erklärung schuldig, ebenso über die Begriffe „Opfer“ und „Einschränkungen.“ Eine Grenze, wo der Notstand anfängt, wird von ihm gar nicht angegeben. Dennoch sagt er, in dieser Lage befinde sich leider eine große Zahl von Landwirten auch in den von Natur gesegneten Bezirken, und es sei nur zu unterscheiden zwischen denen, die durch die Ungunst der Verhältnisse, und solchen, die durch eigne Schuld in Bedrängnis geraten seien. Und da stehe denn folgendes unzweifelhaft fest: in den am meisten bevorzugten Bezirken hätten die Landwirte lediglich infolge des Preisniedergangs empfindliche Verluste erlitten, ihre Einnahmen seien stark zurückgegangen; die ältern Wirtschaften hätten diese Einbußen durch Überschüsse früherer Jahre decken können, von den jüngern die, die finanziell besonders gut gestellt seien, die übrigen würden bei den jetzigen Preisen oder bei eintretenden größern wirtschaftlichen Unfällen bald in ernste Schwierigkeiten geraten und seien es zum Teil schon.

Was soll man sich nun eigentlich dabei denken, daß in den „am meisten bevorzugten“ Bezirken überhaupt niemand durch eigne Schuld in Bedrängnis geraten sei, daß hier immer nur die Ungunst der Verhältnisse als Grund anzusehen sei? Man kann ebenso oft und mit ebenso viel Nachdruck das Gegenteil behaupten hören. Wert ist keine von beiden Behauptungen etwas. Nur das steht fest, hat aber mit der Bodenbeschaffenheit nichts zu thun, daß sich die hannoverschen Gutsbesitzer der Güterspekulation, wie sie in den Ostprovinzen bis zum Beginn der Agrarkrisis im Schwange war, fast ganz enthalten haben. Diesen Haupt- und Grundfehler der „ostelbischen“ Rittergutsbesitzer haben Herrn Hoppenstedts Landsleute vermieden, und deshalb sind auf schlechtem und auf gutem Boden die Verhältnisse in Hannover gesünder und solider, als östlich von der Elbe. An den Leuten hat es also gelegen, nicht am Boden, und die Leute sind auch, soviel wir wissen, stolz darauf.

Aber hören wir Hoppenstedt weiter. In den weniger guten Lagen der bessern und besten Gegenden, sagt er, seien fast alle Wirtschaften schon stark in Mitleidenschaft gezogen, da von einer nennenswerten Rente „überall nicht“ (d. h. nirgends) mehr die Rede sei. Obwohl von Hause aus mit genügendem

eigenem Kapital versehen, dabei fleißig und tüchtig, habe sich doch ein Teil zu größeren Anleihen, Stundungen usw. entschlossen, ein anderer habe „seinen Wirkungskreis aufgeben müssen,“ „mithin“ (?) seien nur solche mit starken Reserven oder großem Vermögen heute noch nicht in Bedrängnis. Von denen aber, die die Ertragsfähigkeit des Bodens überschätzt hätten, oder die nicht mit der nötigen Einsicht vorgegangen oder mit unzureichendem oder zum Teil fremden Kapital in die Wirtschaft eingetreten seien, sei der größte Teil schon in Vermögensverfall geraten; der kleinere Teil halte sich noch künstlich hin. Bezüglich dieser letztern der vorerwähnten Arten der Wirtschaften bestehe also ohne Zweifel eine Notlage, und ihre „Ziffer“ sei leider nicht klein.

Wir haben den Gedankengang des Verfassers ausführlich mitgeteilt, um zu zeigen, was agrarische Beweisführung ist, selbst bei Männern, die wir sonst als zuverlässige Auskunftspersonen über landwirtschaftliche Fragen betrachten. Aber Zahlen beweisen, das hat auch Hoppenstedt gewußt und sich zu nütze gemacht. Eine Reihe von Rechnungen und Tabellen über die Reinerträge von fünf landwirtschaftlichen Betrieben beweisen alles. Wir wollen uns also die Zahlen etwas näher ansehen. Sie betreffen ausschließlich Pachtwirtschaften in „bessern und besten Gegenden des nordwestlichen Deutschlands.“

Die erste Wirtschaft — A — ergab in der Periode 1864/73 einen Reinertrag von 34154 Mark bei einem Pachtgelde von 23500 Mark, sodaß dem Pächter 11654 Mark übrig blieben; in der Periode 1873/77 betrug der Reinertrag 44777, das Pachtgeld 34000, der Überschuß 10777 Mark; 1877/86 der Reinertrag 52548, der Pacht 34000, der Überschuß 18548 Mark; 1886/95 der Reinertrag 37524, der Pacht 33500, der Überschuß 4024 Mark. Bei den „heutigen“ Preisen, wie der Verfasser sagt, würde sich der Reinertrag auf 29070 Mark stellen, mithin würde sich bei einem Pacht von 33500 Mark ein „Fehlbetrag“ von 4430 Mark ergeben. Für die übrigen vier Wirtschaften sind nur die Reinerträge „im Jahre 1892“ und „bei heutigen Preisen“ berechnet, dabei ist hier der nach Abzug des Pachtgelds verbleibende Überschuß als Reinertrag bezeichnet. Wir behalten die Bezeichnung wie bei der ersten Wirtschaft bei. Das Ergebnis ist folgendes:

Wirtschaft B. 1892: Reinertrag 62786 Mark, Pachtgeld 39500 Mark, Überschuß 23286 Mark. Bei den „heutigen“ Preisen: Reinertrag 55786 Mark, Pachtgeld 39500 Mark, Überschuß 6286 Mark.

Wirtschaft C. 1892: Reinertrag 43755 Mark, Pachtgeld 32226 Mark, Überschuß 11529 Mark. Bei den „heutigen“ Preisen: Reinertrag 36690 Mark, Pachtgeld 32226 Mark, Überschuß 4464 Mark.

Wirtschaft D. 1892: Reinertrag 22610 Mark, Pachtgeld 16500 Mark, Überschuß 6110 Mark. Bei den „heutigen“ Preisen: Reinertrag 17181 Mark, Pachtgeld 16500 Mark, Überschuß 681 Mark.

Wirtschaft E. 1892: Reinertrag 30629 Mark, Pachtgeld 20200 Mark, Überschuß 10429 Mark. Bei den „heutigen“ Preisen: Reinertrag 24080 Mark, Pachtgeld 20200 Mark, Überschuß 3880 Mark.

Durch diese Zahlen soll nach Hoppenstedt bewiesen sein, daß bei der heutigen Bewertung der landwirtschaftlichen Produkte nicht die Rente erzielt werde, die dem Landwirt die Mittel gewährt, „sorgensfrei zu leben, d. h. den mannichfachen Verpflichtungen, die ihm der Staat, seine Stellung und die Familie gegenwärtig und für die Zukunft auferlegen, nachzukommen, den Gefahren und Verlusten, denen er ausgesetzt sei, Stand zu halten und seinen Beruf so auszufüllen, wie es mit Recht von ihm verlangt werden könne, und wie es erforderlich sei, um seinem Betrieb die höchste Rente abzugewinnen.“

Auf diese Weise beweist eine Leuchte unter den westfälischen Landwirten nicht nur den Notstand, sondern noch mehr: die Notwendigkeit neuerer größerer Staatshilfe auf anderer Leute Kosten! Oder will Hoppenstedt nur beweisen, was jedermann zugiebt, daß viele Domänenpachtungen auch auf gutem Boden noch viel zu hoch sind? Will er die Staatshilfe nur für die Domänenpächter, die von dem Pacht erdrückt werden, in Anspruch nehmen in der Form von Pachtermäßigungen? Dann würden wir ihm unter Umständen gern zustimmen, denn der Staat soll nicht härter sein als ein Privatverpächter, er soll nicht schroff auf seinem Schein bestehen, wenn er sieht, daß sich ein tüchtiger Pächter an Bedingungen, die er unter andern Aussichten übernommen hat, verblutet. Hat der Fiskus die fetten Jahrzehnte mitgenommen, so soll er auch die magern hinnehmen wie der Privatmann. Aber auf keinen Fall kann man den landwirtschaftlichen Notstand überhaupt und die Unmöglichkeit, sich in schlechten Zeiten durchzuschlagen, und vollends die Notwendigkeit weiterer Staatshilfe mit diesen Zahlen beweisen wollen. Wo in aller Welt nimmt man das Recht her, zu behaupten, der Boden werfe keine Rente mehr ab, wenn der Eigentümer eines Ritterguts mittlerer Größe einen Jahrespacht von 30000 bis 40000 Mark daraus beanspruchen zu dürfen glaubt? Auch wenn er in schlechten Zeiten fünf und zwanzig und dreißig Prozent von diesem Pachtgelde nachlassen muß, sodaß der Pächter zu einem leidlichen Überschuß kommt, kann von der Unmöglichkeit, den Pflichten gegen Staat und Familie nachzukommen, nicht die Rede sein. Und dann, was sind denn die „heutigen“ Preise im Wechsel der guten und schlechten Jahre, wie er sich auch seit Ende der achtziger Jahre, d. h. seit Beginn der Krisis oder des Niedergangs der Konjunktur auf dem Weltmarkt, geltend macht? Hat nicht das Jahr 1891 sehr hohe, das Jahr 1892 noch ganz erträgliche Weizenpreise gehabt? Ist nicht 1896 schon wieder eine Besserung eingetreten, die, so viel uns bekannt ist, in der ersten Hälfte des laufenden Jahres fortgeschritten ist? Daß Domänenpächter, die vor zwölf, vor achtzehn Jahren gepachtet und keinen Pachtachlaß erreicht und dabei viel Geld in den Betrieb hineingesteckt haben, in nicht geringer Zahl ihr Vermögen zugelegt haben, das ist ja zuzugeben; aber wo sind denn die in Vermögensverfall geratenen Besitzer? Die Statistik weiß nichts davon. Freilich eingeschränkt müssen sich die, die viel Schulden haben, vielleicht noch auf Jahre

im Vergleich zu den guten Zeiten, wo sie zu wenig an die Zukunft dachten. Aber das ist doch an sich noch kein Notstand, auch nicht für den Rittergutsbesitzer und den Edelmann. Gerade die hannoverschen Landwirte haben sich in den Zeiten der hochgehenden Konjunktur nicht den Kopf verdrehen lassen. Mögen sie sich auch in der Zeit des Niedergangs als die zähen, selbstbewußten, pflichttreuen und arbeitsamen Sachsen beweisen. Sie werden an wahrer Vornehmheit nichts einbüßen, wenn sie sich ehrlich nach der Decke strecken.



Religionsunterricht*)



n Meisse, wo ich Mitte Oktober 1879 ankam, ward ich in eine schöne große Kirche eingeführt. Das hatte man mir als einen Vorzug meiner neuen Stellung gerühmt, mich aber freute es ganz und gar nicht; konnte ich mir doch die Lage ausmalen, ohne daß mir irgend ein Mensch ein Wort davon sagte. Die hochgehenden Wogen des Kulturkampfes hatten die Altkatholiken bis in die zweitgrößte Kirche des „schlesischen Roms“ getragen, und jetzt, wo sich diese Wogen verlaufen, die Honoratioren von der verlorenen, aus der Mode gekommenen Sache zurückgezogen hatten, wo Diplomaten bei Bischöfen antichambrierten, die Regierungs- und Landräte, die Bürgermeister und die Richter den katholischen Klerus nicht mehr als eine vaterlandslose, hochverräterische Bande verfolgten, sondern, wie 1848 und in der Konfliktzeit, als eine Stütze des Staates umschmeichelten, jetzt saß das Häuflein Altkatholiken da als Gegenstand des Hasses für die über zehntausend Seelen starke römisch-katholische Gemeinde, die es jenen nicht verzeihen konnte, daß sie ihr das schöne Gotteshaus „geraubt“ hätten. Als ein paar Jahre später die Altkatholiken aus der Kreuzkirche auszogen und sich mit der ehemaligen evangelischen Garnisonkirche begnügten, die der alte Fritz, geschmacklos und unschön, aber bombensfest, als „Pfaffentrug“ mitten auf den Ring gesetzt hatte, da hatte der Konfessionshader ein Ende, und in die Stadt kehrten Ruhe und Frieden ein. Mir war es jedesmal peinlich, in der großen prunkvollen Kirche einem Häuflein predigen zu müssen, das in einer geräumigen Kapelle Platz gehabt hätte. Da hielt ich viel lieber in Gleiwitz Gottesdienst — es geschah in jedem Monat einmal —, wo die Altkatholiken ein kleines, armseliges Kirchlein vor der Stadt

*) Fortsetzung von „München und Konstanz“ in Nr. 18, 20 und 22.